



[Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München](#)

Vorsitzender des Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen
des Bayerischen Landtags
Herr Josef Zellmeier, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
Z.3-M2124/249/27

München, 7. Januar 2020
Telefon: 089 2186 2667

**Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10. Oktober 2019,
Drs. 18/4092 „Erlangen-Nürnberg zukunftsfähig aufstellen – Bayern-
weiten Sanierungsstau abbauen“;
Abschlussbericht**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2019 beschlossen:

„In den vergangenen Jahren war der Sanierungsstau an den bayerischen Hochschulen immer wieder Thema im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und auch in Plenardebatten des Landtags. Wurde der Stau bei den sogenannten großen Baumaßnahmen — über 1.000.000 Euro — vor wenigen Jahren noch auf drei Mrd. Euro beziffert, reden wir heute von mindestens fünf Mrd. Euro. Umso erfreulicher ist also die Ankündigung der Staatsregierung anlässlich des Schlossgartenfestes 2018, zumindest der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen-Nürnberg die fehlenden Gelder zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund möge die Staatsregierung dem federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen schriftlich über den aktuell bereits bekannten Ausbau- und Sanierungsbedarf der bayerischen Hochschulen und die Pläne zum Abbau dieses Sanierungsstaus berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie hoch beziffert die Staatsregierung den aktuellen Sanierungsbedarf im Hochschulbau?
- Welcher Sanierungsbedarf entfällt dabei auf welche Hochschulen und Standorte?
- Wie bewertet die Staatsregierung die aktuell im Epl. 15 eingestellten Gelder von 505 (570) Mio. Euro für den gesamten Hochschulbau (inkl. Neubauten) vor dem Hintergrund dieses Gesamtbedarfes?
- Gibt es einen Plan für den Abbau des Sanierungsstaus?
- Wann plant die Staatsregierung die dafür nötigen Gelder in den Haushaltsentwurf einzustellen? Wann sollen insbesondere die 1,5 Mrd. Euro für die FAU Erlangen-Nürnberg haushaltsrelevant werden?
- Wann sollen welche konkreten Planungsschritte erfolgen?
- Wie ist der aktuelle Stand des Ausbaukonzeptes für die Technische Hochschule Nürnberg und für den Aufbau einer neuen Technischen Universität Nürnberg? Welche Schritte sollen als nächstes erfolgen? Wann sollen welche Gelder im Entwurf des Staatshaushaltes eingestellt werden?
- Wie werden sich diese Maßnahmen in den Entwürfen für die kommenden Staatshaushalte abbilden? Auf welcher Grundlage erfolgt die Gegenfinanzierung?

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr sollen Abdrucke erhalten.“

Hierzu berichte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

Die **kontinuierliche Erneuerung der vorhandenen Gebäudesubstanz** im Geschäftsbereich des Wissenschafts- und Kunstressorts ist eine durchgängige **Daueraufgabe** und erfordert eine **langfristige Perspektive, und das nicht nur, aber insbesondere dann, wenn es zusätzlich zur laufenden**

Erneuerung in einem engen zeitlichen Rahmen zahlreiche neue Großprojekte zu bewältigen gilt, wie den Aufbau einer Medizinischen Fakultät und den Ausbau des Universitätsklinikums in Augsburg, die Errichtung eines Konzertsaals in München oder die Gründung einer neuen Universität in Nürnberg.

Im Geschäftsbereich des StMWK befinden sich mit den **Hochschulen einschließlich der Hochschulklinika und der staatlichen Kunstgebäude weit überdurchschnittlich intensiv genutzte und häufig mit aufwändigen technischen Ausstattungen versehene Bauten mit einer Nutzfläche von ca. 4,9 Mio. m², wovon rd. 3,1 Mio. m² auf Hochschul- und 1,0 Mio. m² auf Klinikbauten entfallen.** Zum Teil sind diese Gebäude bereits weit über 100 Jahre alt, aber auch die ersten neu gegründeten Hochschulen (z.B. die Universität Regensburg) sind jedenfalls teilweise bereits stark modernisierungsbedürftig. Viele Kunsteinrichtungen sind in historischen Gebäuden ersten Ranges untergebracht.

In der Anl. S/Epl. 15 des DHH 2019/2020 sind insgesamt **567 Große Baumaßnahmen** ausgewiesen. Davon befinden sich derzeit

- **309 Vorhaben bereits in der Bauausführung bzw. Abfinanzierung**
- **63 Vorhaben in der Planungsphase = HU-Bau-Erstellung**
- **195 Vorhaben in der Konzeptionsphase.**

Der Hochbau im Bereich des Wissenschafts- und Kunstressorts muss **unterschiedliche Zielvorgaben** erfüllen, die bei der Entscheidung über die Verwendung der Baumittel miteinander konkurrieren und in ein **ausgewogenes Verhältnis** gebracht werden müssen.

Notwendig sind Baumaßnahmen

- zur Gewährleistung der Sicherheit, insbesondere zur Beseitigung von Gefahren für Leib und Leben der Gebäudenutzer, sowie zur Erhaltung und fortlaufender Modernisierung des Gebäudebestands,

- zur Wahrung der Leistungsfähigkeit der Hochschulen im internationalen Wettbewerb
- zur Wahrung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der Universitätsklinika in der medizinischen Versorgung,
- zur Sicherung der hälftigen Bundesmitfinanzierungen im Forschungsbaubereich (Art. 91 b GG),
- zur Bereitstellung zusätzlicher Raumkapazitäten im Zusammenhang mit den steigenden Studierendenzahlen und
- zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben die richtige Balance zu finden, ist die große **Herausforderung** für das Wissenschafts- und Kunstressort.

Sicherlich wird es nicht möglich sein, diese Anforderungen alle auf einmal zu bewältigen, denn die **Sanierung und Modernisierung von Gebäuden** ist, wie bereits eingangs erwähnt, eine **Daueraufgabe**, die laufend fortgeschrieben werden muss und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abgearbeitet wird:

- An die Stelle fertig gestellter oder abfinanzierter Maßnahmen treten neue Maßnahmen, evtl. müssen auch Sanierungen, die derzeit als noch nicht so dringlich angesehen werden, aufgrund neu auftretender Mängel vorgezogen und andere Vorhaben dafür zurückgestellt werden.
- Zu den neuen Maßnahmen gehört insbesondere auch die Realisierung von **Forschungsbauten** an Hochschulen (einschließlich Großgeräten) nach Maßgabe von Artikel 91b GG. Mit ihnen sollen im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern die Voraussetzungen der deutschen Hochschulen für eine erfolgreiche Teilnahme am nationalen und internationalen Wettbewerb in der Forschung verbessert werden. Voraussetzung für die Förderung eines Forschungsbaus durch **hälftige Mitfinanzierung**

des Bundes ist ein überregional bedeutsames, insbesondere innovatives, interdisziplinäres Forschungskonzept, das der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom Wissenschaftsrat auf Antrag des Landes zur Förderung vorgeschlagen wird.

Die daher unabdingbar hohe Flexibilität in der Abwicklung der anstehenden Bauvorhaben macht es erforderlich, dass die von der Bauverwaltung in Abstimmung mit den Verwaltungen der Hochschulen, Kliniken, Museen, Theater, Archive und Bibliotheken erfassten Gebäudezustände und Handlungserfordernisse ständig fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Aktuell beläuft sich der **Finanzierungsbedarf** für die unter Berücksichtigung der oben genannten Zielvorgaben zeitnah zu realisierenden Bauvorhaben im Wissenschafts- und Kunstbereich für die nächsten (je nach Baufortschritt) 5 bis 7 Jahre auf ca. **5,8 Mrd. €**.

Im aktuellen Doppelhaushalt **2019/2020** stehen für die Finanzierung von großen Baumaßnahmen in der Anlage S des Epl. 15 **Hochbaumittel in Höhe von rd. 1,1 Mrd. €** zur Verfügung (505,5 Mio. € im Jahr 2019 und 570 Mio. € im Jahr 2020; im Vergleich 2018: 400 Mio. €). Gegenüber den Ansätzen in der Anlage S im DHH 2017/2018 stellt dies bereits eine Steigerung um rd. 38 % dar. Dazu kommen noch Baumittel für Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen.

In seiner Regierungserklärung vom 10. Oktober 2019 hat Herr Ministerpräsident insgesamt weitere 400 Mio. € zur Erhöhung des Bauinvestitionsvolumens angekündigt. Nach Konzeption der Hightech Agenda sollen so bis 2023 mit zusätzlich 100 Mio. € jährlich dringend benötigte Sanierungen und neue Bauvorhaben spürbar vorgezogen werden. Der **Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2019/2020** sieht daher eine **zusätzliche Erhöhung der Ausgabemittel in der Anlage S/ Epl. 15** für das Jahr 2020 **um 100 Mio. €** vor, um weitere Sanierungen und Neubaumaßnahmen im Hochschulbereich beschleunigt anzugehen. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bittet den Bayerischen Landtag bei den anstehenden

Haushaltsberatungen um eine positive Begleitung und Beschlussfassung zu diesem Entwurf.

Mit dem im Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2019/2020 vorgesehenen Ansatz von 670 Mio. € p. a. in der Anl. S des Einzelplans 15 besteht eine solide Grundlage zur Deckung des prognostizierten Finanzbedarfs in der mittelfristigen Finanzplanung.

Großprojekte wie der Aufbau der TU Nürnberg oder die Neubaukonzeption für das Klinikum der Universität München am Standort Großhadern werden nach Abschluss der Planungsphase bzw. zum Beginn der finanzträchtigen Realisierungsphase allerdings eine Neujustierung des Finanzbedarfs erfordern.

Zu den einzelnen Fragen im Antrag kann wie folgt Stellung genommen werden.

- *Wie hoch beziffert die Staatsregierung den aktuellen Sanierungsbedarf im Hochschulbau?*

Der Begriff „Sanierung“ umfasst eine große Bandbreite baulicher Schäden, angefangen z. B. von isolierten Feuchtstellen bis hin zu komplexen Schäden an Betonkonstruktionen. Die Reaktionen darauf können je nach Umfang, Schweregrad und Kostenintensität von der einfachen Bauunterhaltsmaßnahme über kleine Baumaßnahmen bis hin zu großen Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 1 Mio. € (seit 1. Januar 2020 mehr als 3 Mio. €) reichen.

Gleichzeitig können Bauunterhalts-, kleine und große Baumaßnahmen nicht nur der Sanierung, sondern auch der Renovierung (Schwerpunkt liegt eher bei Erneuerungen und Anpassungen an z. B. veränderte fachliche Bedürfnisse) oder Modernisierung (vorhandener Gebäudezustand soll auf den aktuell geforderten „Soll-Zustand“ gebracht werden, z. B. Wärme-, Feuchte-, Schall- oder Brandschutz) dienen. Dabei sind nicht nur die Übergänge zwischen

diesen baulichen Aspekten fließend, sondern es vermischen sich meistens bei ein und derselben Maßnahme mehrere dieser Aspekte ununterscheidbar. Größere Maßnahmen im Altbestand erstrecken sich meistens über mehrere Jahre. Bei ihnen erfolgt in der Regel neben einer Sanierung als reiner „Reparatur“ die Erneuerung der Gebäudesubstanz funktional und wirtschaftlich in Verbindung mit einer Modernisierung durch über die Sanierung hinausgehende Investitionen, z. B. durch Anpassung der Gebäude

- an den neuesten Stand der Technik,
- zur Herstellung und Verbesserung der Barrierefreiheit oder
- zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Eine Bezifferung des reinen Sanierungsbedarfs ist bei einer insgesamt einheitlichen Baumaßnahme, bei der mehrere Zwecke zugleich erreicht werden, daher nicht möglich. Im weitreichendsten Fall kann die **Sanierung** sogar **durch einen Neubau** erfolgen, wenn dies im Vergleich zum Herrichten des alten Gebäudes die wirtschaftlichere Alternative ist.

- *Welcher Sanierungsbedarf entfällt dabei auf welche Hochschulen und Standorte?*

Siehe Antwort zur obigen Frage

- *Wie bewertet die Staatsregierung die aktuell im Einzelplan 15 eingestellten Gelder von 505 (570) Millionen Euro für den gesamten Hochschulbau (inkl. Neubauten) vor dem Hintergrund dieses Gesamtbedarfes?*

Mit dem im Regierungsentwurf für den Nachtragshaushalt 2019/2020 enthaltenen Aufwuchs der Hochbaumittel im Einzelplan von 400 Mio. € im Jahr 2018 auf 505 Mio. € im Jahr 2019 und

670 Mio. € im Jahr 2020 besteht eine solide Grundlage für starke Investitionen in Wissenschaft und Kunst.

- *Gibt es einen Plan für den Abbau des Sanierungsstaus?*

Die Komplexität der Bauabwicklung im Wissenschafts- und Kunstressort, wie damit umgegangen wird und wie viele Faktoren dabei zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen sind, wurde bereits im obigen Vorspann zu diesem Fragenteil ausführlich dargestellt.

Ergänzend dazu wird angemerkt, dass der Ministerrat zuletzt mit Beschluss vom 17. Oktober 2017 die Bedeutung einer fortlaufenden Modernisierung und des Ausbaus der Gebäude insbesondere im Hochschulbereich für die Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Bayern im nationalen und internationalen Wettbewerb betont und festgestellt hat, dass eine dauerhafte Deckung des Baubedarfs im Wissenschafts- und Kunstressort eine angemessene Ausstattung der Mittel in der Anl. S des Epl. 15 voraussetzt.

- *Wann plant die Staatsregierung die dafür nötigen Gelder in den Haushaltsentwurf einzustellen? Wann sollen insbesondere die 1,5 Milliarden Euro für die FAU Erlangen-Nürnberg haushaltsrelevant werden?*

Die in Aussicht gestellten 1,5 Mrd. Euro geben eine Größenordnung für die in den nächsten Jahren an der FAU anstehenden geschätzten Bauinvestitionen an. Die Mittel für diese Bauinvestitionen werden langfristig entsprechend dem jeweiligen Bedarf und dem jeweiligem Planungsstand schrittweise und über mehrere Jahre abfließen – keineswegs nur im Doppelhaushalt 2019/2020.

- *Wann sollen welche konkreten Planungsschritte erfolgen?*

Der Ausbau und die bauliche Sanierung der FAU sind eine Aufgabe, welche die Staatsregierung intensiv vorantreibt, die sich aber angesichts ihrer Dimension, ihrer Komplexität und dem langfristigen Charakter der erforderlichen Baumaßnahmen noch über viele Jahre erstrecken wird.

Für sämtliche dringlichen Vorhaben sind bereits im DHH 2019/2020 jeweils Planungstitel in der Anlage S/Epl. 15 ausgebracht. Damit ist die Grundvoraussetzung für den Planungsbeginn geschaffen. Die verschiedenen Einzelvorhaben werden vom StMWK entsprechend der Leitentscheidungen des Ministerrats vom 3. Juli 2018 mit höchster Priorität verfolgt und sollen im üblichen Verfahren in Abstimmung mit dem Bau- und dem Finanzressort weiter vorangetrieben werden.

Zu den konkreten Planungsschritten bezüglich der Modernisierung der FAU darf ich auf meine Antwort zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 10. Oktober 2019, Drs. 18/4091 „Universitätsstandort Erlangen-Nürnberg sichern!“ verweisen.

- *Wie ist der aktuelle Stand des Ausbaukonzeptes für die TH Nürnberg und für den Aufbau neue Technische Universität Nürnberg? Welche Schritte sollen als nächstes erfolgen?*

Im Fokus der räumlichen Weiterentwicklung der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg) steht die schrittweise Umsetzung des zusätzlichen Flächenbedarfs der Hochschule im Umfang von rund 30.000 qm für Forschung und Lehre. Die IMBY ist mit dem hierzu erforderlichen Flächenmanagementverfahren mit dem Ziel beauftragt, eine weitere Zersplitterung des Campus der Hochschule im Nürnberger Stadtgebiet möglichst zu vermeiden. Für die zeitnahe Realisierung der besonders dringlichen Forschungsflächen in Höhe von rund 5.800 qm („Technikum im Nürnberger Westen“) läuft derzeit das Ausschreibungsverfahren für einen angestrebten Bestellbau. Für die parallel anstehende – dringliche – Sanierung der sog. „Villen“ auf dem Hauptcampus Keßlerplatz ist im

DHH 2019/2020 ein Planungstitel in der Anlage S/Epl. 15 ausgebracht.

Das Konzept zur Gründung der Technischen Universität Nürnberg liegt derzeit dem Wissenschaftsrat vor. Mit einem Votum ist voraussichtlich Ende Januar 2020 zu rechnen. Es ist beabsichtigt, den Landtag im Anschluss über den aktuellen Sachstand zu informieren.

- *Wann sollen welche Gelder im Entwurf des Staatshaushaltes eingestellt werden?*

Siehe Antwort auf nächste Frage

- *Wie werden sich diese Maßnahmen in den Entwürfen für die kommenden Staatshaushalte abbilden? Auf welcher Grundlage erfolgt die Gegenfinanzierung?*

Für die Aufstellung des Haushalts gilt nach Art. 8 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) der Grundsatz der Gesamtdeckung: Danach dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Da der Haushaltsplan gem. Art. 12 BayHO regelmäßig für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt wird, und der Haushalt nach Art. 11 Abs. 3 BayHO für jedes Jahr in Einnahme und Ausgabe auszugleichen ist, die bei der Aufstellung anzustellende Prognose der Höhe der zu erwartenden Einnahmen aber von vielen, selbst kurzfristig nur schwer vorherzusehenden Einflussfaktoren (z.B. konjunkturelle Entwicklung, Änderungen der Steuergesetzgebung) abhängt, ist ein Ausblick auf künftig aufzustellende Haushalte seriös nicht möglich. Deutlich wird das auch daran, dass der beim Bundesministerium der Finanzen als Beirat tätige Arbeitskreis Steuerschätzung halbjährlich im Mai und im November tagt und seine Schätzung eine wichtige Grundlage auch für die Finanzplanung der Länder ist.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sowie der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags erhalten Abdrucke dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister